



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Ortskern der Stadt Töging a. Inn. Nördlich vom Geltungsbereich befindet sich die Hauptstraße (Kreisstraße AÖ 1). Im Nordwesten befindet sich die Cocktailbar Kleemens (Innstraße 1), im Nordosten das Anwesen Hauptstraße 6, im Südwesten die Innstraße. Das Anwesen Innstraße 3 liegt noch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Im Südosten wird der Geltungsbereich von den Anwesen Innstraße 5, Innstraße 9 und Rathausberg 14 begrenzt.

Der

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 04. Mai 2017 mit
- dem Entwurf der Begründung in der Fassung vom 04. Mai 2017,
- das Schallgutachten (Auftrag Nr. 3165063, Projekt Nr. 2016-0594 in der Fassung der 1. Fortschreibung vom 06. Februar 2017,
- die Baugrunduntersuchung (Nr. 15041) vom 20. Mai 2016,
- der Wasserprüfbericht (Nr. 15041-W1) vom 19. Juli 2016,
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 15. April 2016 und die
- Stellungnahme des Landratsamtes Altötting vom 06.02.2017 (4 Formblätter) inkl. der der unteren Immissionsschutzbehörde vom 23.02.2017/28.02.2017 und vom 29.05.2017/31.05.2017/2 als nach Einschätzung der Stadt Töging a. Inn wesentlichen, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen (Stand: 23. Juni 2017)

liegen in der Zeit vom

**Montag, den 26. Juni 2017 bis zum Mittwoch, den 19. Juli 2017  
(jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Töging a. Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn), E-Mail ([hackenberg@toeinging.de](mailto:hackenberg@toeinging.de)) oder Fax (08631 9004 842) beim Bauamt eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Stefan Hackenberg, Zimmer U20, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: [hackenberg@toeinging.de](mailto:hackenberg@toeinging.de) zu vereinbaren.

Ergänzend können die oben genannten ausliegenden Unterlagen auf der Stadtwebsite unter dem Link:

<https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>

[Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren]

eingesehen werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Töging a. Inn, 22 Juni 2017

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 23. Juni 2017

Abgenommen am: \_\_\_\_\_